

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2019/133

Ortschaftsverwaltung Nabern

Federführung: Franco Olias, Veronika
Telefon: + 49 7021 502-910

AZ:
Datum: 07.11.2019

Standortentscheidung Bildungshaus Nabern

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	02.12.2019
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	03.12.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.12.2019

ANLAGEN

- Anlage 1 - Variante 1 - Machbarkeitsstudie Seestraße (ö)
- Anlage 2 - Variante 2 - Machbarkeitsstudie Johannes-Konzelmann-Weg (ö)
- Anlage 3 - Raumbedarf Bildungshaus Nabern (ö)
- Anlage 4 - Kostenschätzung Auslagerung U3 (ö)
- Anlage 5 - Stellungnahme Bildungshausteam Standortfrage Neubau Kiga (ö)
- Anlage 6 - Bildungshauskonzept (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 110, 220, 230, 340, BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Mittel für die Baumaßnahme sind im Investitionshaushalt eingestellt.

Fällt die Entscheidung auf Variante 2 – Standort Johannes-Konzelmann-Weg sind im Ergebnishaushalt noch Mittel für Umbau und Sanierung der Interimsräumlichkeiten (rund 50.000 €) und die Anmietung der Räumlichkeiten während der Auslagerung der U3-Gruppe (rund 12.000 €) zu veranschlagen. Diese sind derzeit nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten. Die Finanzierung erfolgt über die im Haushalt eingestellten Gebäudepauschalen.

ANTRAG

1. Entscheidung über die weiterzuverfolgende Variante und Auftrag an die Verwaltung, den Kindergartenneubau entsprechend weiterzuverfolgen und baulich umzusetzen.
2. Auftrag an die Verwaltung eine funktionale Ausschreibung zur Erstellung des Neubaus durchzuführen.
3. Freigabe der Vergabe der Generalunternehmerleistungen Planung und Umsetzung der Baumaßnahme durch den Bieter, der aus dem Ausschreibungsverfahren als wirtschaftlichster Bieter hervorgegangen ist.

ZUSAMMENFASSUNG

Grundlegende Idee des Bildungshauses für Nabern ist eine Kooperation von Kindergarten und Grundschule auf verschiedenen pädagogischen Ebenen. Zu Beginn der Planungen des Bildungshauses war vorgesehen, den Kindergartenneubau an derselben Stelle zu errichten wie der jetzige Bestandskindergarten und das neue Gebäude baulich mit der Grundschule Nabern zu verbinden. Dies hätte zur Folge gehabt, dass das bestehende Kindergartengebäude zunächst abgerissen und der Kindergarten entsprechend in ein Interimsgebäude hätte umziehen müssen. Da kein städtisches Gebäude in ausreichender Größe in Nabern für den Kindergarten als Interimsgebäude in Frage kommt, hätte dieser in Containerbauten umziehen müssen. Eine Kostenschätzung des Architekturbüros KiltzKazmaier hat jedoch ergeben, dass für diesen provisorischen Kindergarten Kosten in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro anfallen würden.

Aufgrund der unangemessen hohen Kosten für einen Interimsbau wurden neue Standorte für den Kindergarten untersucht. Dazu wurden zwei Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, die unterschiedliche Standorte für den Kindergartenneubau auf dem Gelände vorsehen. Um das Vergabeverfahren zu beginnen, ist es notwendig, eine Entscheidung hinsichtlich des zukünftigen Standortes des Kindergartenneubaus zu treffen.

Zur Entscheidungsfindung muss mitbedacht werden, dass die Neubaumaßnahme bei vollem Betrieb, sowohl der Schule, als auch des Kindergartens, abgewickelt werden muss.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Das Gebäude des Kindergartens Nabern ist energetisch unwirtschaftlich und weist bauliche Mängel sowie hohen Sanierungsbedarf auf und entspricht nicht mehr den heutigen räumlichen Anforderungen für Kindertageseinrichtungen. Auch das Gebäude der Grundschule Nabern weist Sanierungsbedarf auf (Integration der Schülertoilette, Eingangsbereich, Fenster etc.). Um den Neubau des Kindergartens und die Sanierung der Grundschule voranzutreiben und das erfolgreich gelebte pädagogische Konzept „Bildungshaus“ auch baulich umzusetzen, entschied der Ortschaftsrat im Jahr 2015 eine Machbarkeitsstudie durch das Büro Kiltz Kazmaier in Auftrag zu geben.

Die Ergebnisse der Planungen samt Kostenschätzung lagen Ende 2015 vor und sahen zunächst den Abriss des bisherigen Kindergartens und einen Neubau an derselben Stelle samt baulicher Verbindung zum Gebäude der Grundschule Nabern vor. Nach vielen Verhandlungen und einer Vor-Ort-Besichtigung des Gemeinderats im Kindergarten wurden in den Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 3,8 Mio. Euro für die Planung und Umsetzung des Neubaus Kindergarten und der Sanierung Grundschule aufgenommen.

Für die beschriebene bauliche Lösung wäre es notwendig gewesen, einen Interimsbau für den Kindergarten während der Bauzeit zu errichten. Bei den Vorbereitungen für das

Vergabeverfahren des Bauvorhabens wurden mehrere Standorte für das Interimsgebäude untersucht. Eine Kostenschätzung des Büros KiltzKazmaier ergab jedoch letzten Endes, dass für das Interimsgebäude mit Kosten in Höhe von etwa 1,7 Mio. Euro zu rechnen wäre, statt der bisher in der Vorentwurfsplanung aufgeführten 200.000 Euro. Diese enorme Kostensteigerung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass auch ein nur zeitlich begrenzt zu nutzender Interimsbau über eine Betriebserlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung verfügen muss. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) als zuständige Aufsichtsbehörde setzt auch bei einem nur übergangsweise genutzten Gebäude die gleichen räumlichen Anforderungen an, wie bei einem dauerhaft konzipierten Neubau. Durch diese strengen Auflagen wäre man daher Gefahr gelaufen, eine Einrichtung zweimal herzustellen – einmal als Interimsgebäude und einmal als dauerhafte Einrichtung am jetzigen Standort. Angesichts der überschaubaren zeitlichen Nutzung des Interimsgebäudes (maximal zwei Jahre) und des anschließend notwendigen Rückbaus hat sich die bauliche Interimslösung daher als unwirtschaftlich und nicht nachhaltig erwiesen.

Daraufhin wurde das Büro KiltzKazmaier mit einer erweiterten Machbarkeitsstudie beauftragt. Ziel der Studie war, zu prüfen, ob der Neubau des Kindergartens auf dem jetzigen Gelände zwischen Gießnahhalle und Grundschule hergestellt werden kann. Dies hätte den Vorteil, dass eine Nutzung des bisherigen Kindergartens bis zum Neubau möglich wäre und dadurch auf ein Interimsgebäude und mehrmalige Umzüge des Kindergartens verzichtet werden könnte.

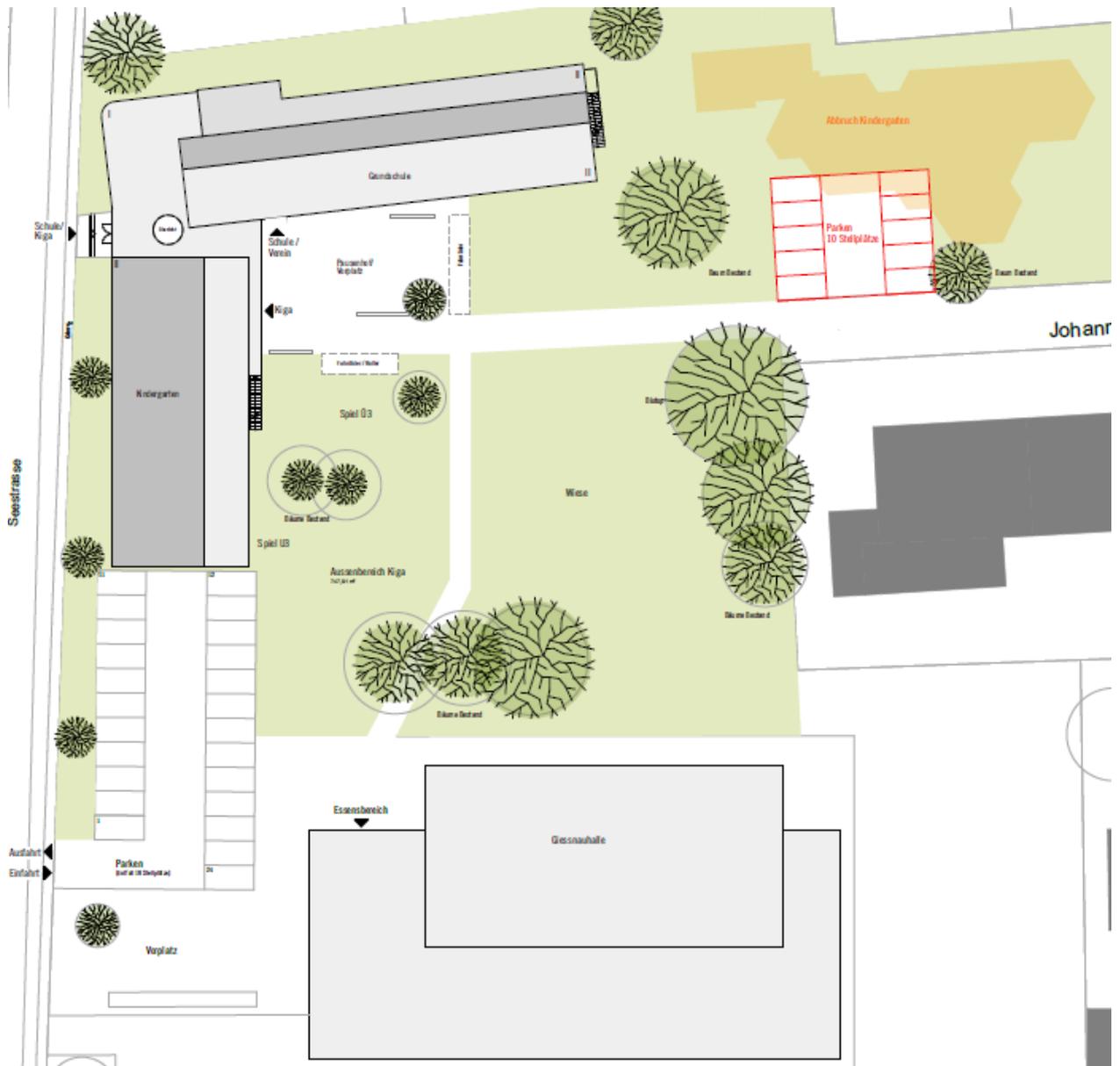
Die Variante 1 – Standort Seestraße ist das Ergebnis der ersten Machbarkeitsstudie, welche dem Ortschaftsrat in der Sitzung am 27. Mai 2019 präsentiert wurde. Nach ausführlichen Diskussionen beantragte der Ortschaftsrat eine neue Machbarkeitsstudie mit dem Ziel, den Neubau des Kindergartens zwischen bestehender Grundschule und bestehendem Kindergarten zu untersuchen.

Das Ergebnis der zweiten Machbarkeitsstudie, Variante 2 – Standort Johannes-Konzelmann-Weg, wurde dem Ortschaftsrat in der Sitzung am 15. Juli 2019 vorgestellt. Zudem fand am 23. Juli 2019 ein Austauschtreffen des Ortschaftsrates und der Kindergarten- und Schulleitung Nabern über die beiden Machbarkeitsstudien statt. Die Kindergarten- und Schulleitung sprach sich für die Variante 1 – den Standort entlang der Seestraße aus.

Um innerhalb des Ortschaftsrates eine Einigung hinsichtlich des Standortes des Neubaus zu erzielen und das Verfahren voranzutreiben, fand am 2. September 2019 eine Sondersitzung des Ortschaftsrates Nabern statt. In dieser Sitzung sprach sich der Ortschaftsrat mehrheitlich für die Variante 2 aus. Da diese Variante nur mit einer Auslagerung der U3-Gruppe des Kindergartens Nabern umgesetzt werden kann, hat die Verwaltung mögliche Räumlichkeiten zur Auslagerung überprüft. Die Details hierzu sind bei der Variante 2 dargestellt.

Im Anschluss werden beide Varianten unter städtebaulichen, betrieblichen, planerischen und pädagogischen Aspekten vorgestellt sowie zusätzlich anfallende Kosten dargestellt.

Variante 1 – Standort Seestraße



Städtebauliche Beurteilung

Durch den Abriss der alten Gießnauhalle ist eine städtebauliche Lücke auf dem Areal geschaffen worden, die durch den Kindergartenneubau entlang der Seestraße wieder geschlossen werden könnte. Der Freibereich wird durch die Raumkanten des Kindergartens, der Grundschule, der Gießnauhalle und der Bäume auf der Ostseite räumlich begrenzt und erhält den Charakter eines geschützten Innenbereichs. Die städtebauliche Situation des Standorts des Kindergartens an der Seestraße würde deutlich verbessert und die Grünfläche würde durch den neu entstehenden Platzcharakter noch aufgewertet werden.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme zur Stellplatzthematik

Durch den Neubau des Kindergartens entlang der Seestraße würden von den derzeit vorhandenen 34 Kfz-Stellplätzen an der Gießnauhalle 10 Stellplätze entfallen. Eine Prüfung des Sachgebiets Bauordnung hat ergeben, dass für die Gießnauhalle gemäß Baugenehmigung 29 Kfz-Stellplätze nachgewiesen werden müssen. Außerdem sind für den Kindergarten 4 Stellplätze und für die Grundschule 3 Stellplätze nachzuweisen. Durch die unterschiedlichen

Nutzungszeiten der Stellplätze ist bauordnungsrechtlich eine Doppelbelegung der Kfz-Stellplätze möglich. Somit sind für den Kindergarten-, Schul- und Hallenbetrieb insgesamt 29 Kfz-Stellplätze nachzuweisen. Demnach müssten 5 Kfz-Stellplätze an anderer Stelle nachgewiesen werden. Hierbei ist darauf zu achten, den Verkehr nicht in die ohnehin bereits verkehrlich belastete Milchstraße und den Joh.-Konzelmann-Weg zu lenken.

Planerische und betriebliche Beurteilung

Der Kindergarten entlang der Seestraße ist über einen gemeinsamen Eingangsbereich (Foyer) von der Seestraße mit der Schule und über einen separaten Eingang über den Johannes-Konzelmann-Weg über die Grünanlage sehr gut erschlossen. Ein großzügiges, offenes Foyer und ein zur Kreuzung abgerundeter Mehrzweckraum, verbinden die Grundschule mit dem Kindergarten zu einem „Bildungshaus“ und erzeugen Synergieeffekte durch eine gemeinsame Nutzung. Vielfältige Raumnutzungsmöglichkeiten können sich von dem Kindergarten gemeinsam mit der Grundschule entwickeln. Der zentrale Mehrzweckraum ist sowohl für Schule als auch Kindergarten gut zugänglich und dadurch multifunktional nutzbar. Durch die bauliche Anordnung mit den Toiletten kann er auch als separate Räumlichkeit genutzt werden ohne die Gebäude Kindergarten oder Schule zu durchqueren. Somit können hier bspw. Elternabende, Jugendaktionen oder kleinere Veranstaltungen abgehalten werden.

Die geringere Gebäudetiefe lässt den Baukörper nicht massiv erscheinen und ermöglicht eine optimale, natürliche Beleuchtung aller Räume. Der Baukörper öffnet sich mit großen Fensterfronten zum Grünbereich und verbindet durch die Transparenz den Kindergarten mit dem gesamten Außenbereich.

Während der Bauzeit von Variante 1 ist der Kindergartenbetrieb nicht eingeschränkt, lediglich die Grundschule muss auf den alten Sanitärtrakt entlang der Seestraße verzichten, der durch einen Sanitärcontainer für die Übergangszeit ersetzt wird.

Die Außenfläche des Kindergartens muss so gestaltet werden, dass Gießnauhalle und Mensa für die Schulkinder weiterhin gut erreichbar sind.

Pädagogische Beurteilung

Die gesamte bauliche Anordnung unterstützt das pädagogische Konzept „Bildungshaus“. Der Mehrzweckraum ist multifunktional sowohl von der Schule und der Kernzeitbetreuung, als auch vom Kindergarten oder gemeinsam nutzbar. Als zentrales Element verbindet er beide Gebäudeteile und dennoch bleiben die Gebäude selbständig nutzbar.

Die Variante hätte den Vorteil, dass alle vier Kindergartengruppen bis zur Fertigstellung des Neubaus im bestehenden Kindergarten verbleiben könnten. Dadurch wird das pädagogische Konzept erhalten und betriebliche Abläufe der Einrichtung werden nicht eingeschränkt.

Der befestigte Schulhof wird durch den Kindergartenneubau verkleinert. Die wegfallende Fläche sollte angrenzend an das Schulgebäude im Osten wieder für die Schüler/innen hergestellt werden, wenn der bestehende Kindergarten abgerissen ist.

Kosten

In der Machbarkeitsstudie wurde ein umbauter Raum von rund 4.501 m³ für das Gebäude ermittelt. Eine grobe Kostenschätzung auf Grundlage des Bruttorauminhaltes mit Kosten von 550 € pro m³ zzgl. 25% Nebenkosten hat für die Variante 1 – Standort Seestraße Kosten von insgesamt rund 3,1 Mio. Euro ergeben. Eine Reduzierung der Kosten mit einer Verringerung des umbauten Raumes, analog zu dem umbauten Raum des geplanten Kindergartens am Standort 2, wäre auch an diesem Standort grundsätzlich durchführbar, aber nicht sinnvoll.

Die Kosten für die Außenanlagen, die Ausstattung des Neubaus und den Abriss des alten Kindergartens sind in den Kosten nicht enthalten. Da der Kindergartenneubau im Bereich des Schuleingangs an das Schulgebäude anschließt, sind Kosten für die Herstellung der Schüler Toiletten im Gebäude und für einen neuen Eingangsbereich berücksichtigt.

Um den Kindergartenneubau an das Schulgebäude anzubauen, müssen die Schul toiletten abgerissen werden. Während der Bauzeit des Kindergartenneubaus ist somit ein WC-Container erforderlich. Für die Miete eines WC-Containers fallen monatlich Kosten in Höhe von rund 500 Euro an. Zudem müssen für den Anschluss des Containers und die Demontage etwa 1.000 Euro eingeplant werden.

Es entfallen fünf Kfz-Stellplätze, die an anderer Stelle wieder hergestellt werden müssen. Hierfür fallen entsprechende Kosten an.

Variante 2 – Standort Johannes-Konzelmann-Weg



Städtebauliche Beurteilung

Städtebaulich betrachtet fehlt bei Variante 2 die Raumkante an der Seestraße. Zudem gibt es keine räumliche Fassung des Freibereichs nach Westen, dieser wird nur vom Parkplatz der Gießnahhalle und der Straßenfläche eingesäumt. Die Außenfläche des Kindergartens wirkt nicht als Teil des Bildungshauses.

Planerische und betriebliche Beurteilung

Der Kindergarten wird über den Johannes-Konzelmann-Weg durch einen separaten Kindergarteneingang mit eigenem Foyer im Eingangsbereich erschlossen. Er ist über einen Mehrzweckraum mit der Grundschule verbunden, der separat oder gemeinsam genutzt werden kann. Ein separater Außenbereich ist dem Kindergarten angegliedert, die Fassade wird transparent gestaltet, um eine Beziehung zwischen Innen- und Außenraum herzustellen.

Durch das Bauen in eine „Baulücke“ zwischen bestehender Grundschule und bestehenden Kindergarten sind die Platzverhältnisse sehr eingeschränkt. Der Gebäudekörper muss kompakt ausgeführt werden mit größeren Raumtiefen. Die größeren Raumtiefen gehen zu Lasten einer natürlichen Belichtung.

Für den Kindergartenneubau zwischen Grundschule und bestehendem Kindergarten muss der derzeit am Kindergarten angebrachte Container für die U3 (unter 3-Jährige) -Gruppe abgerissen werden. Während der Bauzeit muss folglich die U3-Gruppe in andere Räumlichkeiten ausgelagert werden. Es wurden geeignete Räumlichkeiten im Evangelischen Gemeindehaus Nabern gefunden und mit dem KVJS, der Unfallkasse BW, dem Veterinäramt, dem Sachgebiet Hochbau und dem Sachgebiet Bildung besichtigt.

Die Baustelleneinrichtung bei Variante 2 ist aufwendiger, da nur wenig Platz zwischen den bestehenden Gebäuden zur Verfügung steht. Durch die direkte Nähe zum bestehenden Kindergarten muss mehr Sicherheit zum Schutz der Kinder gewährleistet werden. Zudem ist eine erschwerte Baustellenzufahrt über den Johannes-Konzelmann-Weg zu beachten.

Pädagogische Beurteilung

Das pädagogische Konzept des Kindergartens kann während der baustellenbedingten Auslagerung der U3-Gruppe nicht fortgesetzt werden. Zudem ist aufgrund der räumlichen Situation kein Ganztagesbetrieb für die U3-Kinder während der Auslagerung möglich. Neben den notwendigen baulichen Veränderungen der Räumlichkeiten für eine Auslagerung muss beachtet werden, dass mit der Auslagerung ein erhöhter Personalbedarf einhergeht, da zwei Erzieher/innen dauerhaft vor Ort in der Gruppe sein müssen. Die U3-Kinder müssen nach Abschluss der Bauarbeiten neu eingewöhnt werden. Außerdem muss während der Bauphase mit Einschränkungen im bestehenden Kindergarten gerechnet werden, da die Baustelle in unmittelbarer Nähe des Kindergartens eingerichtet wird und entsprechend weiträumige Absperrungen notwendig werden.

Kosten

Die Grundrisse mit Anordnung der Räume sind bei Variante 2 geprägt durch die geringe bebaubare Fläche der Baulücke und daraus resultierenden baulichen Kompromissen. Ein deutlich kompakterer Baukörper ist an diesem Standort nur möglich mit einem umbauten Raum von rund 3.343 m³. Eine grobe Kostenschätzung auf Grundlage des Bruttorauminhaltes mit Kosten von 550 € pro m³ zzgl. 25% Nebenkosten hat für die Variante 2 – Standort Johannes-Konzelmann-Weg Kosten von rund 2,3 Mio. Euro ergeben.

Die Kosten für die Außenanlagen, die Ausstattung des Neubaus und den Abriss des alten Kindergartens sind darin nicht enthalten. Zudem sind die Kosten für die Integration der

Schülertoiletten ins Schulgebäude und die Neugestaltung der Eingangssituation in der Schule noch nicht berücksichtigt.

Für die Miete der Räumlichkeiten im Evangelischen Gemeindehaus fallen voraussichtlich monatliche Kosten in Höhe von etwa 950 Euro an (inkl. Nebenkosten). Für die laut der beteiligten Behörden notwendigen baulichen Veränderungen an den Räumlichkeiten fallen nach einer ersten groben Kostenschätzung einmalige Kosten für Um- und Rückbauten in Höhe von rund 50.000 Euro an. Hinzu kommt ggfs. zusätzlich benötigtes Inventar, ggfs. Möbel, Spielzeug etc. zur Einrichtung der Gruppe. Auf Grundlage der Annahme, dass möglichst viel Inventar in die neuen Räume umzieht, sollte hierfür ein Budget von rund 3.000 Euro vorgesehen werden.

Für die Integration der Schülertoiletten ins Schulgebäude und den geplanten Anbau an die Schule muss während der Bauphase des Anbaus ein WC-Container aufgestellt werden. Für die Miete eines WC-Containers fallen monatlich Kosten in Höhe von rund 500 Euro an. Zudem müssen für den Anschluss des Containers und die Demontage etwa 1.000 Euro eingeplant werden.

Bauweise

Der Neubau des Kindergartens soll nachhaltig in Holzbauweise erstellt werden. Das Gebäude kann sowohl in konventioneller, als auch in modularer Bauweise oder in Elementbauweise hergestellt werden. Beim modularen Bauen werden Teile des Bauwerkes aus vorgefertigten Bestandteilen, den Modulen, nach dem Baukastenprinzip zusammengesetzt. Dennoch sind sehr individuelle Raumgestaltungen möglich. Die Elementbauweise zeichnet sich ebenfalls durch einen hohen Vorfertigungsgrad aus, da Wände und Decken bereits im Werk gefertigt werden.

Aufgrund der aktuell gültigen Vergaberegularien wäre bei der konventionellen Bauweise ein vorgeschaltetes Wettbewerbsverfahren zur Vergabe der Planungsleistungen des Architekten notwendig. Darauf kann bei der modularen Bauweise verzichtet werden.

Vergabe von Planungsleistungen nach VgV (Vergabeverordnung)

Eine funktionale Ausschreibung ist ein Verfahren, in dem die Ausführungsplanung und ein großer Teil der Bauleitung an den bauausführenden Unternehmer abgegeben wird. Der Vorteil der funktionalen Ausschreibung liegt im Bereich der reduzierten Schnittstellen und der Bauzeit. Zu beachten ist, dass im Zuge der Angebotsphase für die planerische Leistung eine Entschädigung für die Bieter festgelegt werden muss.

Notwendige Teile der Architektenleistungen sind auch über die Leistungsphase 4 hinaus zu beauftragen. Diese sind für die Ausübung der Aufgaben der Bauherrschaft durch die Stadt unerlässlich. Dazu zählen die Leistungen der Leistungsphase 6, 7 und 8 (Erstellung der Angebotsunterlagen, Prüfung und Wertung der Angebote mit Führen von Bietergesprächen, Kostenkontrolle, Rechnungsprüfung, Abnahmen und Überwachung der Mängelbeseitigung). Durch die funktionale Ausschreibung werden nicht alle Leistungsinhalte abgerufen, sodass die Planungskosten reduziert anfallen. Dadurch wird der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe nicht erreicht. Aufgrund der Zuschussvorgaben ist im Unterschwellenbereich das Vergaberecht ebenfalls anzuwenden. Nach § 50 UVgO sollen Planungsleistungen mit so viel Wettbewerb wie möglich vergeben werden. Dabei sind besondere Umstände zu beachten. Im Fall des Kindergartens befasst sich ein Architekturbüro bereits sehr intensiv mit der Materie, sodass durchaus ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit einem Bieter möglich sein kann und den Zuschussvorgaben entspricht.

